



## **Beschlussvorlage Ortsrat Hornburg**

**Vorlage Nr.: BVH/0005/2021-2026**

Federführung: Fachbereich IV	Datum: 19.10.2022
Bearbeiter: Sascha Borges	AZ:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Ortsrat Hornburg	07.12.2022	öffentlich

### **Aufstellung der 40.Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schladen-Werla und Aufstellung des Bebauungsplanes "Kapellenweg" der Ortschaft Stadt Hornburg - Aufstellungsbeschluss**

#### **Sachverhalt:**

Es wird beabsichtigt, auf dem Grundstück im Kapellenweg in Hornburg einen Unterstand für Pferde und einen Paddock zu errichten. Als Paddock wird ein eingezäunter, zumeist befestigten Auslauf für Pferde bezeichnet.

In dem bisher wirksamen Flächennutzungsplan ist das entsprechende Flurstück 66 der Flur 27 in der Gemarkung Hornburg bisher zu einer Hälfte als Wohngebiet und zur anderen als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Daher muss neben der Aufstellung des Bebauungsplanes auch der wirksame Flächennutzungsplan dahingehend geändert werden, dass der dargestellte Bereich als Sonderbaufläche ausgewiesen wird. Aus einem Wohngebiet und aus einer landwirtschaftlichen Fläche kann durch einen Bebauungsplan keine Sonderbaufläche entwickelt werden. Dies ist allerdings die Voraussetzung für die Aufstellung des Bebauungsplanes.

Da es sich weiterhin um die private Haltung von Pferden handelt, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes beantragt worden. Demnach soll das entsprechende Grundstück als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Hobbytierhaltung festgesetzt werden.

Die Verwaltung schlägt daher die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schladen-Werla (Hornburg; Kapellenweg) und, um die städtebauliche Entwicklung zu ordnen, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kapellenweg“ vor.

Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin, welche auch ein entsprechendes Planungsbüro mit der Durchführung der Bauleitplanung beauftragt. Hierfür ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages erforderlich.

Nach § 94 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 NKomVG ist der Ortsrat Stadt Hornburg anzuhören. Diese Anhörung ist nach Abs. 2 Satz 1 spätestens mit Abschluss des Verfahrens über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB durchzuführen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.11.2022 die jeweiligen Aufstellungsbeschlüsse gefasst.

**Beschlussvorschlag:**

Der Aufstellung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schladen-Werla (Hornburg; Kapellenweg) wird zugestimmt.

Der Aufstellung der des Bebauungsplanes „Kapellenweg“ der Ortschaft Stadt Hornburg wird zugestimmt.

(Andreas Memmert)

**Anlage/n**  
Geltungsbereich